



Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein **Wegweiser für Vereine**

Stand: 11. Mai 2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der [Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen](#) (Stand 11. Mai 2020). Die folgenden Checklisten/Empfehlungen werden regelmäßig aktualisiert, weiterführende Fragen in den [FAQs](#) beantwortet.

Allgemeine Hygienemaßnahmen - Checkliste:

- ☐ Der [Reinigungs- und Desinfektionsplan](#) des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu beschlossen.
- ☐ Folgende [Hygieneausrüstung](#) liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe
 - Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)
- ☐ Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- ☐ Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind [an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert](#):
 - per E-Mail
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang an den Sportstätten
- ☐ [Anwesenheitslisten](#) für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (empfohlen wird die Nutzung eines Online-Anmeldeverfahrens).
- ☐ [Aushänge](#), wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert (Richtwert: wenigstens 10m² pro Person).
- ☐ Es ist [ein*e Beauftragte*r](#) benannt, um die [Einhaltung der Maßnahmen](#) laufend zu überprüfen. Das Prozedere ist in einem separaten Konzept beschrieben.



Nutzung der Sportstätte - Checkliste:

- ☐ Im [Reinigungs- und Desinfektionsplan](#) ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (inklusive Reinigungszeiten).
- ☐ Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden [Richtlinien des Trägers](#) zu gewährleisten.
- ☐ [Handdesinfektionsmittel](#) wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- ☐ Der Verein gewährleistet, dass der [Zutritt zur Sportstätte](#)
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- ☐ Wenn möglich sind in der Sportstätte [getrennte Ein- und Ausgänge](#) und [markierte Wegeführungen \(„Einbahnstraßen-System“\)](#) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- ☐ Alle Hallen, Räume und Trainingsflächen werden nach und vor jeder Nutzung gelüftet.
- ☐ [Aufzüge](#) dürfen stets nur von einer Person genutzt werden.
- ☐ [Aushänge](#) informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- ☐ In den [Toilettenanlagen](#) gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- ☐ Auch in den Toilettenanlagen muss [ein Mindestabstand](#) von 1,5 Metern eingehalten und ein [Mund-Nasen-Schutz](#) getragen werden.
- ☐ [Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden](#) dürfen nicht benutzt werden.
- ☐ [Gastronomiebereiche sowie Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume](#) bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.



Trainings- und Kursbetrieb – Checkliste:

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

Sportartspezifische Vorgaben sind in den [Übergangsregeln der Spitzensportverbände](#) geregelt und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden. Darüber hinaus gibt es einen gesonderten [Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen](#).

- ☐ Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die [Hygienebestimmungen des Vereins](#) eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- ☐ Den Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden [notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften](#) (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.
- ☐ Die [Gruppengrößen](#) sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmendem.
- ☐ Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:
 - Es bestehen [keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome](#).
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein [Mund-Nasen-Schutz](#) getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - Die [Hygienemaßnahmen](#) (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- ☐ Zwischen den Sporteinheiten sollte eine [Pause von mindestens 10 Minuten](#) vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- ☐ Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in [Sportbekleidung](#) zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- ☐ [Gästen und Zuschauer*innen](#) ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- ☐ Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen [Anwesenheitslisten](#), sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.



- ☐ Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche [bereitgestellten Sportgeräte](#). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- ☐ Wenn Teilnehmende [eigene Materialien und Geräte](#) (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- ☐ Jeder Teilnehmende bringt seine [eigenen Handtücher und Getränke](#) zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- ☐ Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit [individuelle Trainings- und Pausenflächen](#) zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- ☐ Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen achten darauf, dass der [Mindestabstand von 1,5 Metern](#) während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- ☐ Bei [Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität](#) sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- ☐ Sämtliche [Körperkontakte](#) müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- ☐ Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen derzeit nur über ein [Alternativ- oder Individualprogramm](#) betrieben werden (siehe hierzu die [Übergangsregeln der Spitzensportverbände](#)).
- ☐ Im Falle eines [Unfalls/Verletzung](#) müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- ☐ Alle Teilnehmenden [verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit](#).

Hinweis: Die obenstehenden Hinweise sind ausschließlich als Empfehlungen zu verstehen. Die rechtliche Grundlage bildet die [Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen \(aktuelle Fassung vom 11. Mai 2020\)](#).